



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_69 **JAHRGANG 52**
14. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Französisch
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen können ihre Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik unterrichtsbezogen einsetzen und das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen. Die Absolvent*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Französisch aus und beurteilen diese.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Französisch des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Französisch (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens
 - 8 LP fachdidaktische Studien,
 - 12 LP Sprachpraxis Französisch und
 - insgesamt mindestens 18 LP in Sprach- und Literaturwissenschaft, davon mindestens 9 LP in französischer Literaturwissenschaft und mindestens 9 LP in französischer Sprachwissenschaft.
- (2) Das Studium des Teilstudienganges Französisch des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzt Sprachkenntnisse des Französischen auf dem Niveau B2 des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

§ 3 **Umfang und Art der Masterprüfung**

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Französisch bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_M-FRZ A	Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch	9 LP
SP_M-FRZ B	Didaktik der romanischen Sprachen Französisch	7 LP
SP_M-FRZ C	Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung)	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_M-FRZ D	Projekt/Forschungsprojekt (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Französisch im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Französisch wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 78/17), zuletzt geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 04/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 78/17), zuletzt geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 04/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5 **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Didaktik der romanischen Sprachen Französisch	2
Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung)	3
Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch	4
Projekt/Forschungsprojekt (Sonderpädagogische Förderung)	4
Thesis	5

SP_M-FRZ B		Didaktik der romanischen Sprachen Französisch		Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
Qualifikationsziele:					
Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der fremdsprachendidaktischen Diagnostik, Förderung und Beratung unter besonderer Berücksichtigung von sonderpädagogischen Aspekten und können auf deren Grundlage individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten nutzen. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Französisch umfassen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses:					
Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit); mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung und anschließende Prüfung von einem weiteren Themen des Moduls (15 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen.					
Modulabschlussprüfung ID: 1738	Integrierte Prüfung	30 Minuten	2	2	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:					
2					

SP_M-FRZ C	Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren sowie erlebte und publizierte Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiterentwickeln. Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können Bewertungskriterien kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden. Auf der Grundlage ihrer ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit in Form von Hospitationen und der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fremdsprachenunterricht sind die Studierenden in der Lage, eigene fremdsprachendidaktische Fragestellungen zu entwickeln. Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter fremdsprachendidaktischer Konzepte Forschungsprojekte zum Französischunterricht unter Rückgriff auf ausgewählte Forschungsmethoden planen, durchführen und reflektieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Französisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 20-25 Seiten zzgl. dokumentierender Anlagen Dauer: 6 Wochen				
Modulabschlussprüfung ID: 1745	Schriftliche Hausarbeit		1	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SP_M-FRZ A	Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Sie verfügen über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft und können grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden dieser Teilgebiete erkennen und weiterentwickeln. Sie können das erworbene Fachwissen darüber hinaus auf unterrichtsrelevante Problemstellungen transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung ableiten. Die Studierenden können sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen (insbesondere auch zu kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen) mündlich und schriftlich auf Französisch äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Neben der fremdsprachlichen Kompetenz verfügen die Studierenden über eine hohe interkulturelle Kompetenz und können beide Kompetenzen auf dem erworbenen Niveau erhalten und ständig aktualisieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Französisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 73456	Mündliche Prüfung	45 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

SP_M-FRZ D	Projekt/Forschungsprojekt (Sonderpädagogische Förderung)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden werden zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes aus der Perspektive des Faches Französisch befähigt. Sie können fachspezifische Fragestellungen unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten bezogen auf ein eng umgrenztes Themengebiet formulieren und unter Anwendung entsprechender Erhebungsverfahren bearbeiten.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) besteht aus der schriftlichen Dokumentation des Forschungsprojektes (Konzeption, Durchführung und Reflexion). Die mündliche Prüfung (20 min) erfolgt auf der Grundlage der Dokumentation des Forschungsprojektes. Diese Dokumentation muss den Prüfenden mind. 4 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung vorliegen (als Ausdruck und in durchsuchbarer digitalisierter Form).				
Modulabschlussprüfung ID: 1740	Integrierte Prüfung	20 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 70870	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung